

Informationen zum Sozialausweis der Stadt Mainz

Wer kann den Sozialausweis erhalten?

Arbeitslose, Erwerbsunfähige, sowie Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 60. Lebensjahr, deren Einkommen und das der im Haushalt lebenden Familienangehörigen die Grenze nach § 85 SGB XII nicht übersteigt (z.Zt. Alleinstehende 718,00 €, Ehepaare 970,00 €, zuzüglich Miete ohne Heizung).

Nachweis:

Arbeitslose legen für sich einen gültigen Leistungsbescheid über Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II (SGB II) vor. Rentner legen einen Rentenbescheid oder die letzte Mitteilung über die Rentenerhöhung, den Wohngeldbescheid und die letzte Mietquittung vor. Die Identität ist durch Vorlage eines Reisepasses bzw. Personalausweises nachzuweisen.

Sozialhilfeempfänger/innen und Hilfeempfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie ihre im Haushalt lebenden Angehörigen.

Nachweis:

Sozialhilfebescheid

Ausstellung des Sozialausweises

Für jedes berechnete Familienmitglied wird ein eigener Ausweis ausgestellt. Ein aktuelles Lichtbild, das auf eigene Kosten zu beschaffen ist, muss bei Beantragung vorgelegt werden. Name, Vorname, Geburtsdatum, Gültigkeitsdauer und Lichtbild werden sofort im Ausweis eingetragen bzw. eingeklebt. Das persönliche Erscheinen ist erforderlich.

Gültigkeit des Sozialausweises

Sollten die Anspruchsvoraussetzungen vor der auf dem Ausweis aufgedruckten Gültigkeitsdauer entfallen sein, ist der Ausweis zurückzugeben.

Nach Ablauf der Gültigkeit kann, sofern die Anspruchsvoraussetzungen durch die Vorlage von Unterlagen nachgewiesen werden, ein neuer Ausweis ausgestellt bzw. verlängert werden.

Mit dem Sozialausweis können z.Zt. folgende Vergünstigungen in Anspruch genommen werden: Busse und Straßenbahnen der Stadtwerke Mainz AG und Stadt Wiesbaden AG:

Erwachsenen und Jugendlichen ab 15 Jahren wird eine Sondermonatskarte angeboten. Diese Karte ist erhältlich im Kundenzentrum am Hauptbahnhof oder in der Verwaltung der Stadtwerke Mainz AG (Verkehrsbetriebe), Kaiser-Karl-Ring 39-41, 2. Stock. Die Sondermonatskarte ist nur gültig in Verbindung mit dem Sozialausweis. Die Nummer des Sozialausweises muss in die jeweilige Monatskarte eingetragen werden. Die Sondermonatskarte berechtigt zu beliebig vielen Fahrten, jedoch nur auf den Linien der Stadtwerke Mainz AG und der Stadtwerke Wiesbaden AG. Die Sondermonatskarte ist vom aufgestempelten Datum bis einschließlich des gleichen Datums im Folgemonat gültig. Die Sondermonatskarte berechtigt nur den durch den Sozialausweis identifizierten Eigentümer zur Fahrt; eine Mitnahmeregelung ist nicht vorgesehen. Bei Kontrollen muss als Berechtigungsnachweis unbedingt der Sozialausweis vorgezeigt werden. Für Kinder kann eine besondere Ermäßigung nicht gewährt werden.

Hallen- und Freibad „Am Großen Sand“:

Erwachsene können das Frei- und Hallenbad zu einem ermäßigten Eintrittspreis von 1,50 €, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zu einem ermäßigten Preis von 1,00 € besuchen. Der Sozialausweis ist an der Kasse vorzuzeigen.

Staatstheater Mainz GmbH:

Bei Vorlage des Sozialausweises werden 50 % Preisermäßigung in den Platzgruppen 4 und 5 im Vorverkauf und an den Abendkassen in allen Platzgruppen, für die noch Karten vorhanden sind,

gewährt. Bei Sinfoniekonzerten werden die an der Abendkasse noch verfügbaren Karten ebenfalls mit einer Ermäßigung von 50 % abgegeben.

Veranstaltungen des städt. Jugendamtes:

Auf alle allgemeinen Veranstaltungen der Jugendpflege werden 50 % Preisermäßigung eingeräumt. Ebenso sind Einlasskarten für das Open-Ohr-Festival, sowie die Ferienkarte mit einem Nachlass von 50 % zu erhalten. Der Teilnehmerbeitrag für Kinder-, Jugend-, Ferien-, Freizeit- und Erholungsmaßnahmen kann bezuschusst werden.

Städtische Museen:

Die Museen können zu ermäßigten Eintrittspreisen besucht werden.

Gutenberg-Museum	2,00 €
Naturhistorisches Museum	1,00 €

Mainzer Sportvereine:

Der Sportbund Rheinhessen hat die Mainzer Sportvereine aufgerufen, Preisnachlässe beim Besuch von Sportveranstaltungen zu gewähren. Bitte im Einzelfall an der Kasse unter Vorlage des Sozialausweises nachfragen.

Allgemeine Hinweise:

Die Vergünstigungen können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.

Der Sozialausweis ist nur für Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Mainz bestimmt. Bei einem Wegzug ist der Ausweis zurückzugeben.

Der Sozialausweis ist nicht übertragbar und dient nicht als Identitätsnachweis.

Bei widerrechtlicher Benutzung wird der Sozialausweis eingezogen. Missbrauch wird strafrechtlich verfolgt. Auf Verlangen wird der/die Inhaber/in des Sozialausweises gebeten, sich zusätzlich mit dem Personalausweis auszuweisen.

Ausgabe der Sozialausweise:

Die Ausgabe der Sozialausweise erfolgt im Bürgeramt, Kaiserstraße 3-5 (Stadthaus, Lauterenflügel), während der Dienstzeiten

April - Oktober

Montag	07.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	07.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 14.30 Uhr

November - März

Montag, Mittwoch und Freitag	07.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Stand 01.07.2009